

Akkreditierungsentscheidung am 31.08.2022

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Dr. des. Sabine Feinen, Alina Gottkehaskamp
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	11.08.2022
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Erst-Akkreditierung der Studiengänge

Ergotherapie (B.Sc.)

Fern-/eLearning
Standortunabhängig

Logopädie (B.Sc.)

Fern-/eLearning
Standortunabhängig

Olp2021_14

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 11.08.2022 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass die Studiengänge Ergotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.) die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllen. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit einer Auflage.

Auflage

- A.1 In den „Anlagen Anrechnungsverfahren“ muss eine Gegenüberstellung, welche anrechenbaren Module die wesentlichen Inhalte aus der jeweiligen Ausbildung abdecken mit Verweis auf das konkrete Vergleichsdokument ergänzt werden. (Vgl. Kap. 5.2), § 22 (6) HessHG, **Frist 31.07.2023.**

Bei der Auflage handelt es sich um einen Mangel, der die Akkreditierungsentscheidung nicht tangiert.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E1 Die fachspezifische Perspektive sollte innerhalb des Qualifikationsprofils hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen stärker herausgestellt werden (vgl. Kap. 3).
- E2 Die jeweilige fachspezifische Perspektive sollte in den Modulbeschreibungen stärker in den Lernergebnissen und -inhalten dargestellt werden und die Wahlmöglichkeiten im Curriculum sollten durch fachspezifische Vertiefungsangebote erweitert werden (vgl. Kap. 4.1).
- E3 Es sollte überlegt werden, in verschiedenen Modulen zwei verschiedene Prüfungsleistungen zur Wahl zu stellen (vgl. Kap. 7).
- E4 Es sollte eine sinnvolle Differenzierung und Hierarchisierung hinsichtlich der Workloadverteilung auf die einzelnen Module unter Berücksichtigung der Inhalte und angestrebten Kompetenzziele vorgenommen werden, um die fachspezifische Ausrichtung deutlicher abzubilden (vgl. Kap. 8.2).
- E5 Die Lernplattform sollte möglichst barrierefrei gestaltet sein, sodass auch sinnesbehinderte Personen teilnehmen können und es sollten Themen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit curricular deutlicher verankert werden (vgl. Kap. 10).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P1 Die Wissenschaftlichen Grundlagen zum empirischen Vorgehen, evidenzbasierter Praxis und auch Diagnostik (vgl. Kap. 4.1).
- P2 Das Angebot von Online- und Präsenzklausuren an mehreren Standorten (vgl. Kap. 8.3).

Grundlagen der von der QMSL Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, die Fern-/eLearning Studiengänge Ergotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.) *mit einer Auflage* standortunabhängig vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2030 zu akkreditieren.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Bewertung.....	5
2. Kurzprofil und Rahmenangaben	5
2.1 Kurzprofil des Studiengangs	5
2.2 Rahmenangaben.....	6
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs.....	8
4. Curriculum und Modularisierung	12
4.1 Modularisierung, Curricula.....	16
4.2 Modulbeschreibungen	18
4.3 Mobilität	18
4.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad	19
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	19
5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren	19
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	20
6. Didaktisches Konzept	22
7. Prüfungssystem	24
8. Studierbarkeit	25
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	25
8.2 Arbeitsbelastung.....	26
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	27
9. Ressourcen	29
9.1 Personelle Ressourcen	29
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen.....	30
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
11. Studiengangsbezogene Kooperation	32
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	32

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Jürgen Cholewa	Professor am Institut für Sonderpädagogik, Sprachwissenschaft und Phonetik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
Externe Professorin	Prof. Dr. Elke Kraus	Professorin für Ergotherapie an der Alice Salomon Hochschule Berlin
Berufspraktiker	Ludger Kosan	Zweiter stellvertretender Pflegedirektor am Uniklinikum Erlangen
Externe Studierende	Lena Stenger	Studiert aktuell Gesundheitswissenschaften an der TU München (Bachelor); studentischer Akkreditierungspool

QMSL-Prüfer:in

Name Dr. des. Sabine Feinen, Alina Gottkehaskamp

Fachbereich onlineplus

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
ETop	Ergotherapie, B.Sc.
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius, Stand: 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
LPop	Logopädie, B.Sc.
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs onlineplus an der Hochschule Fresenius vom 01.09.2021
SPO BT ET	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Ergotherapie (B.Sc.) im Fachbereich onlineplus (im Entwurf)
SPO BT LP	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Logopädie (B.Sc.) im Fachbereich onlineplus (im Entwurf)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22.07.2019 des Landes Hessen

Vorbemerkung

Die beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge ETop und LPop zeichnen sich durch eine hohe fachliche Nähe aus. Daher werden im nachfolgenden Bericht die einzelnen Prüfkriterien in der Beschreibung und Bewertung übergreifend beschrieben. Lediglich studiengangsspezifische Punkte und Bewertungen werden durch Nennung des betreffenden Studiengangs explizit hervorgehoben und kenntlich gemacht.

Fachlich-inhaltliche Fragen zur Gestaltung der beiden Curricula sowie zur didaktischen Umsetzung wurden im Rahmen einer Videokonferenz mit den beiden professoralen Gutachter:innen und der Studiengangsleitung besprochen und konnten geklärt werden. Die nachfolgenden Beschreibungen und Bewertungen beziehen sich somit auf den jeweils zu akkreditierenden Stand.

1. Zusammenfassende Bewertung

Die formalen und inhaltlichen Akkreditierungsanforderungen sind in den Studiengängen ETop und LPop vollumfänglich erfüllt.

In der zusammenfassenden Bewertung bieten die beiden Studiengänge ETop und LPop laut Fachkommission grundsätzlich effektive und sinnvolle Möglichkeiten zur akademischen Qualifizierung von Ergotherapeut:innen und Logopäd:innen, die aus der Praxis kommen. Die Qualifikationsprofile sind anspruchsvoll und knüpfen an vergleichbare Entwicklungen und Standards im europäischen und außereuropäischen Ausland sowie in anderen Gesundheitsberufen an. Die weitreichende Anrechnung aus den Berufsausbildungen ist seitens der Fachkommission ausdrücklich zu begrüßen ebenso wie die stringente Orientierung an Wissenschaftlichkeit und insbesondere an den Methoden der evidenzbasierten Praxis. Das Angebot als Onlinefernstudium wird mit Blick auf den Interessentenmarkt ebenfalls als Stärke aufgefasst, da Ergotherapeut:innen und Logopäd:innen, die bereits im Berufsleben sind, so die Möglichkeit erhalten, ein orts- und zeitunabhängiges Studium aufzunehmen. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis wird es den Studierenden ermöglicht, berufsqualifizierende und persönlichkeitsentwickelnde Kompetenzen zu erwerben. Damit einhergehend wird dem Bedarf an akademisierten Therapeut:innen auf dem Arbeitsmarkt begegnet.

Weiterentwicklungspotentiale bestehen hinsichtlich der Verdeutlichung der fachspezifischen Perspektiven in den Qualifikationsprofilen und auf Modulebene sowie der Ausweitung des Wahlbereichs durch Vertiefungsmodule. Auch mit Blick auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht die Fachkommission sowohl strukturell als auch inhaltlich Weiterentwicklungspotentiale.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die beiden Bachelorstudiengänge ETop und LPop richten sich an Studieninteressierte, die über eine Hochschulzugangsberechtigung und über eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:innen“ bzw. „Logopäd:innen“ verfügen und ihre berufspraktischen Kompetenzen um akademisch-wissenschaftliche Kompetenzen insbesondere im Bereich der evidenzbasierten Praxis erweitern wollen.

Die beiden Studiengänge vermitteln methodisch-fachliche (ergotherapeutische bzw. logopädische) und personale Kompetenzen, um im stationären und ambulanten Bereich eigenständig und erfolgreich tätig sein zu können. Dabei können die Absolvent:innen aktuellen Herausforderungen ihrer eigenen Disziplin begegnen und ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft

gestalten. Sie erwerben ein akademisiertes Selbstverständnis innerhalb der Gesundheitsfachberufe und sind in der Lage, an der Gestaltung innovativer sowie evidenzgeleiteter Therapie und Beratungskonzepte teilzuhaben.

Beide Studiengänge setzen jeweils den Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum:zur Ergotherapeut:in bzw. Logopäd:in voraus. Aufgrund der Ausbildung und einer zusätzlich abzulegenden Äquivalenzprüfung werden 50% der zu erwerbenden ECTS-Punkte pauschal angerechnet, womit sich die Regelstudienzeit um die Hälfte reduziert.

Die Studiengänge werden als orts- und zeitunabhängige Onlinefernstudiengänge angeboten. Die Lehre erfolgt über didaktisierte Lehrmaterialien auf der Lernplattform studynet.

Die beiden Studiengänge sind Bestandteil des Fernstudienportfolios der Hochschule Fresenius Fachbereich onlineplus und gehören dem sogenannten Human & Social Science Cluster an, zu dem auch der Bachelorstudiengang Physiotherapie gehört. Dieser stimmt hinsichtlich der Konzeption mit den hier vorliegenden Studiengängen überein. Alle drei Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen modularen Verbund aus, sodass die Interdisziplinarität ein besonderes Merkmal darstellt.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	onlineplus
Studiengangsbezeichnungen	Ergotherapie (ETop) Logopädie (LPop)
Abschlussgrade	Jeweils Bachelor of Science (B.Sc.)
Credit Points (CP) gem. ECTS	Jeweils 180
Regelstudienzeit	Jeweils 6 bzw. 8 Fachsemester und 3 bzw. 4 Studiensemester
Hinweis auf pauschale Anrechnungsverfahren	ETop: Aufgrund der Ausbildung zum:zur staatlich anerkannten Ergotherapeut:in werden dem:der Studierenden die Module der Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“ (insg. 90 CP) pauschal angerechnet. LPop: Aufgrund der Ausbildung zum:zur staatlich anerkannten Logopäden:in werden dem:der Studierenden die Module der Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“ (insg. 90 CP) pauschal angerechnet.
Workload in h/CP	25
Durchführungsform	Jeweils Fern-/eLearning
Sprache	Deutsch
Geplante/r Durchführungsort/e	standortunabhängig
Geplanter Studienbeginn	Jeweils 01.09.2022

regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SS	Ab Aufnahme des Studienbetriebs jederzeit möglich
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollausslastung und ggf. Anzahl parallellaufender Gruppen und je Standort	unbegrenzt

Beantragt ist die Erstakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“, die aufgrund ihrer hohen fachlichen Nähe im Cluster akkreditiert werden. Die in den Rahmenangaben dargelegten Studiengangsbezeichnungen, der jeweilige Abschlussgrad, ECTS-Punkte, Regelstudienzeit, Workload und Durchführungsform entsprechen vollumfänglich den für die oben genannten Bachelorstudiengänge festgelegten Angaben im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO BT ET und SPO BT LP). Die entsprechenden Angaben finden sich in § 1, 3 und 4.

Für die Studiengänge ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen, für die gem. § 15 (4) SPO BT ET und SPO BT LP 12 CP vergeben werden und gem. § 15 (5) SPO BT ET und SPO BT LP eine Bearbeitungszeit von 9 Wochen (äquivalent zu einem Vollzeitstudium) bzw. 12 Wochen (äquivalent zu einem berufsbegleitenden Teilzeitstudium) festgelegt sind (vgl. Kap. 6 Prüfungssystem).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt gem. § 6 (4) StakV Hessen das jeweilige Diploma Supplement, welches als Entwurf mit der Studiengangsdokumentation eingereicht wurde. Im Diploma Supplement wird die relative ECTS-Note ausgewiesen. Es fehlt lediglich die englische Übersetzung des jeweiligen Qualifikationsprofils, die internen Prozessen folgend nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens beauftragt und im Diploma Supplement ergänzt wird.

Der Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung (SPO AT) liegt in verabschiedeter Form vor. Die SPO BTs liegen im Entwurf vor. Die SPO BTs werden gem. § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen. Alle Regelwerke werden gem. § 13 Punkt 7 vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend fachbereichsintern veröffentlicht. Dies ist durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch einen extern beauftragten Juristen wird routinemäßig initiiert.

QMSL-seitig ist festzustellen, dass die Rahmenangaben grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen § 3 Studienstruktur und Studiendauer Abs. 1¹ und 2², § 4 Studiengangsprofile Abs. 3³, § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen Abs. 1⁴, 2⁵ und 4⁶ sowie § 8 Leistungspunktesystem Abs. 1⁷ und 3⁸.

¹ Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

² RSZ von 6 bzw. 8 Semestern.

³ Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor.

⁴ Es wird ein Abschlussgrad verliehen.

⁵ Es wird jeweils ein Bachelor of Science verliehen.

⁶ Es gibt ein Diploma Supplement.

⁷ Pro ECTS-Punkt Festlegung auf 25 Stunden Arbeitszeit.

⁸ Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Bewertungsbericht Ergotherapie (B.Sc.), Logopädie (B.Sc.), olp2021_14

Fachbereich onlineplus

2-0253-24.02.2022

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibung der Kompetenzen, die Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge ETop und LPop – jeweils mit dem Studienabschluss Bachelor of Science – erworben haben, ist als Qualifikationsprofil hochschulinternen Festlegungen folgend im jeweiligen Modulhandbuch dokumentiert. Es wird gem. § 6 (4) StakV Hessen nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Die entsprechenden Studiengangsziele sind in § 2 SPO BT ET und SPO BT LP dokumentiert.

Qualifikationsprofil ETop:

Absolvent:innen des Studiengangs Ergotherapie (B. Sc.) verfügen über die fachlichen und personalen Kompetenzen, um die umfassenden ergotherapeutischen Tätigkeitsfelder im stationären sowie auch im ambulanten Bereich eigenständig und erfolgreich zu gestalten. Hierbei wird ihr eigenes Agieren durch eine professionelle Grundhaltung getragen, mit der sie die aktuellen Herausforderungen an ihre eigene Disziplin im Gesundheitsversorgungssystem und ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft aktiv gestalten. Ihre Professionalität spiegelt sich in einem etablierten, akademisierten Selbstverständnis als Disziplin innerhalb der Gesundheitsfachberufe, in der Gestaltung innovativer sowie evidenzgeleiteter Therapie- und Beratungskonzepte in bestehenden und neuen Aufgaben- und Handlungsfeldern der Ergotherapie wider. Dazu verfügen Sie über ergotherapiespezifische, fachpraktische Methoden und Techniken der Diagnostik und Therapie zur Behandlung von ergotherapierlevanten Störungsbildern in den medizinischen Fachbereichen Neurologie, Geriatrie, Psychiatrie, Arbeitstherapie und Pädiatrie bei Einzelpersonen und Gruppen. Sie sind in der Lage, im Rahmen des therapeutischen Prozesses eigenverantwortlich eine (Gesundheits-) Anamnese zu erheben, Informationen bezüglich ihrer ergotherapeutischen Relevanz zu beurteilen, geeignete Schritte im therapeutischen Prozess abzuleiten, Hypothesen pathophysiologischer Mechanismen zu bilden, auf Basis einer entwickelten Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz geeignete diagnostische Untersuchungen durchzuführen, diese zu analysieren und eine ergotherapeutische Diagnose zu stellen. Sie definieren und kategorisieren Therapieziele nach quantitativen und qualitativen Kriterien, legen geeignete Wiederbefundungskriterien fest, wählen evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen und führen diese systematisch und standardisiert bei Einzelpersonen und in Gruppen durch. Neben den dargestellten Fachkenntnissen der Ergotherapie gemäß des Ergotherapeutengesetzes (ErgThG) sowie der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten (ErgThAPrV) integrieren die Absolvent:innen bei der Konzeption ihrer Maßnahmen und Interventionen kritisch reflexiv berufsrechtliche Aspekte sowie Hintergrundwissen aus Bezugsdisziplinen wie der Medizin, den Sozial- sowie Naturwissenschaften, den Gesundheitswissenschaften und der Psychologie. Sie planen das eigene Handeln vor dem Hintergrund komplexer Synthesen und gestalten darauf aufbauend unter Anwendung des praxisorientierten Clinical Reasonings ihre Entscheidungen als Reflective Practitioner. Die Absolvent:innen sind in der Lage, Ergebnisse und Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und unter Heranziehen bzw. Beurteilung aktueller wissenschaftlicher Literatur an aktuellen wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen.

Im Kontext der Berufsbildentwicklung befähigen die methodisch-fachlichen Kompetenzen die Absolvent:innen, das berufliche Tätigkeitsfeld von Ergotherapeut:innen im Hinblick auf die nachhaltigkeitsorientierten, neuen Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung, unter Berücksichtigung der Schnittstellen im interdisziplinären Umfeld zu erweitern, die Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und individuellen Ressourcen der Patient:innen zu unterstützen (Empowerment) sowie im Sinne der evidenzbasierten Praxis die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien in ihre Berufspraxis zu integrieren. Durch den Erwerb der wissenschaftlichen Kompetenzen werden auf Bachelorniveau Voraussetzungen geschaffen, um bspw. im Rahmen einer akademischen Laufbahn (ergo-) therapiewissenschaftliche Fragestellungen untersuchen und beantworten zu

können. Das hierbei vermittelte international orientierte Wissensfundament verschafft den Absolvent:innen Zugangsmöglichkeiten zu der wachsenden nationalen und internationalen „scientific community“ ihres Fachgebiets.

Zudem werden übergeordnete Kompetenzen wie die Human-, Personal-, Sozial- und Selbstkompetenzen erworben und die Absolvent:innen dazu befähigt, die eigene und berufliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich verändernden historisch-gesellschaftlichen Wertvorstellung zu reflektieren, die professionelle Dimension von Ergotherapie bezüglich der Anforderungen, Aufgaben und Rollen zu begreifen und die persönliche Haltung, ethische Fragen, Wertschätzung gegenüber Kolleg:innen und Patient:innen zu hinterfragen und zu bewerten. Sie verstehen zudem die Perspektive der Therapiebedürftigen der gesamten Lebensspanne und sind in der Lage, unter Berücksichtigung des personalen Kontexts der Patient:innen im therapeutischen Prozess Verantwortung wahrzunehmen, teamfähig und mit Einfühlungsvermögen solidarisch und tolerant zu handeln, auf die Beteiligten des Therapiekontexts offen zuzugehen und mit anderen Meinungen und Haltungen völlig heterogener Patient:innengruppen respektvoll, akzeptierend sowie mit Konflikten angemessen umgehen zu können. Die erworbenen überfachlichen Kompetenzen können die Absolvent:innen auf Situationskontexte außerhalb des Hochschulkontextes transferieren, um mittels geeigneter Zeit- und Selbstmanagementkompetenzen zielstrebig und ausdauernd zu arbeiten; sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen sowie eigene Stärken zu erkennen und einzusetzen, Schwächen zu reflektieren und adäquate Maßnahmen zur Stärkung noch entwicklungsfähiger Ressourcen zu ergreifen.

Auf Basis der dargestellten zu erwerbenden Kompetenzen sind die Absolvent:innen in der Lage, im Bereich der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung, der Krankenkassen und medizinischen Dienste, der Schulen für Kinder mit Förderbedarf, als Ergotherapeut:innen tätig zu werden.

Qualifikationsprofil Logopädie:

Absolvent:innen des Studiengangs Logopädie (B. Sc.) verfügen über die fachlichen und personalen Kompetenzen, um die umfassenden logopädischen Tätigkeitsfelder im stationären sowie auch im ambulanten Bereich eigenständig und erfolgreich zu gestalten. Hierbei wird ihr eigenes Agieren durch eine professionelle Grundhaltung getragen, mit der sie die aktuellen Herausforderungen an ihre eigene Disziplin im Gesundheitsversorgungssystem und ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft aktiv gestalten.

Ihre Professionalität spiegelt sich in einem etablierten, akademisierten Selbstverständnis als Disziplin innerhalb der Gesundheitsfachberufe, in der Gestaltung innovativer sowie evidenzgeleiteter Therapie- und Beratungskonzepte in bestehenden und neuen Aufgaben- und Handlungsfelder der Logopädie wider. Dazu verfügen Sie über logopädie-spezifische, fachpraktische Methoden und Techniken der Diagnostik und Therapie zur Behandlung von logopädie-relevanten Störungsbildern in den medizinischen Fachbereichen bei Einzelpersonen und Gruppen. Zu den logopädie-relevanten Störungsbildern gehören: Sprachentwicklungsstörungen, neurogene Sprach- und Sprechstörungen, Dysphagien, Dysphonien, Redeflussstörungen, auditive Wahrnehmungsstörungen, Schrift-spracherwerbsstörungen. Sie sind in der Lage im Rahmen des therapeutischen Prozesses eine Anamnese zu erheben, Informationen bezüglich ihrer logopädischen Relevanz zu beurteilen, geeignete Schritte im therapeutischen Prozess abzuleiten, Hypothesen pathophysiologischer Mechanismen zu bilden, auf Basis einer entwickelten Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz geeignete diagnostische Untersuchungen durchzuführen, diese zu analysieren und eine logopädische Diagnose zu stellen. Sie definieren und kategorisieren Therapieziele nach quantitativen und qualitativen Kriterien, legen geeignete Wiederbefundungskriterien fest, wählen evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen und führen diese systematisch und standardisiert bei Einzelpersonen und in Gruppen durch.

Sie sind ferner in der Lage, zum Zeitpunkt des Therapieabschlusses die aktuelle Situation des/der Patienten zu beurteilen, Perspektiven für das Selbstmanagement des/der Patienten zu entwickeln und die Ergebnisse des therapeutischen Prozesses gegenüber dem/den Patienten sowie Kolleg:innen zu kommunizieren und alle Daten standardisiert zu dokumentieren. Neben den dargestellten

Fachkenntnissen der Logopädie gemäß des Logopädiegesetzes (LogopG) sowie der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Logopäden (LogAPrO) integrieren die Absolvent:innen bei der Konzeption ihrer Maßnahmen und Interventionen kritisch reflexiv berufsrechtliche Aspekte sowie Hintergrundwissen aus Bezugsdisziplinen wie der Medizin, Psychologie, Linguistik und den Gesundheits- und Naturwissenschaften. Sie planen das eigene Handeln vor dem Hintergrund komplexer Synthesen und gestalten darauf aufbauend unter Anwendung des praxisorientierten Clinical Reasonings ihre Entscheidungen als Reflective Practitioner.

Im Kontext der Berufsbildentwicklung befähigen die methodisch-fachlichen Kompetenzen die Absolvent:innen, das berufliche Tätigkeitsfeld von Logopäd:innen im Hinblick auf die nachhaltigkeitsorientierten, neuen Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung, unter Berücksichtigung der Schnittstellen im interdisziplinären Umfeld zu erweitern, die Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und individuellen Ressourcen der Patient:innen zu unterstützen (Empowerment) sowie im Sinne der evidenzbasierten Praxis die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien in ihre Berufspraxis zu integrieren. Durch den Erwerb der wissenschaftlichen Kompetenzen werden auf Bachelorniveau Voraussetzungen geschaffen, um bspw. im Rahmen einer akademischen Laufbahn (logopädie-) therapiewissenschaftliche Fragestellungen untersuchen und beantworten zu können. Das hierbei vermittelte international orientierte Wissensfundament verschafft den Absolvent:innen Zugangsmöglichkeiten zu der wachsenden nationalen und internationalen „scientific community“ ihres Fachgebiets.

Zudem werden übergeordnete Kompetenzen wie die Human-, Personal-, Sozial- und Selbstkompetenzen erworben und die Absolvent*innen dazu befähigt, die eigene und berufliche Entwicklung vor dem Hintergrund der sich verändernden historisch-gesellschaftlichen Wertvorstellung zu reflektieren, die professionelle Dimension von Logopädie bezüglich der Anforderungen, Aufgaben und Rollen zu begreifen und die persönliche Haltung, ethische Fragen, Wertschätzung gegenüber Kolleg:innen und Patient:innen zu hinterfragen und zu bewerten. Sie verstehen zudem die Perspektive der Therapiebedürftigen der gesamten Lebensspanne und sind in der Lage, unter Berücksichtigung des personalen Kontexts der Patient:innen im therapeutischen Prozess Verantwortung wahrzunehmen, teamfähig und mit Einfühlungsvermögen solidarisch und tolerant zu handeln, auf die Beteiligten des Therapiekontexts offen zuzugehen und mit anderen Meinungen und Haltungen völlig heterogener Patient:innengruppen respektvoll, akzeptierend sowie mit Konflikten angemessen umgehen zu können. Die erworbenen überfachlichen Kompetenzen können die Absolvent:innen auf Situationskontexte außerhalb des Hochschulkontextes transferieren, um mittels geeigneter Zeit- und Selbstmanagementkompetenzen zielstrebig und ausdauernd zu arbeiten; sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen sowie eigene Stärken zu erkennen und einzusetzen, Schwächen zu reflektieren und adäquate Maßnahmen zur Stärkung noch entwicklungsfähiger Ressourcen zu ergreifen.

Auf Basis der dargestellten zu erwerbenden Kompetenzen sind die Absolvent:innen in der Lage, im Bereich der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung, der Krankenkassen und medizinischen Dienste, der Schulen für Kinder mit Förderbedarf, als Logopäd:innen tätig zu werden.

Die Qualifikationsprofile sind outcome-orientiert und klar formuliert. Sie beinhalten Angaben zur jeweiligen wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung und geben zugleich Auskunft über die jeweilige Persönlichkeitsentwicklung. Diese umfasst auch die Befähigung, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten.

Der Veranschaulichung des Beitrags der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen und Qualifikationszielen dienen außerdem die in den Modulhandbüchern integrierten Ziele-Modul-Matrizen. Daraus lässt sich zugleich ablesen, ob ein Modul primär die wissenschaftliche Befähigung oder primär die qualifizierte Berufsbefähigung oder primär die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

*Die in den Modulhandbüchern beschriebenen Qualifikationsprofile sind aus Sicht der Fachkommission insgesamt differenziert und nachvollziehbar. Berufspraktische, theoretische, forschungsmethodische und persönliche Kompetenzen, die die Absolvent:innen der beiden Studiengänge erwerben, sind umfassend und differenziert dargelegt. Die QPs machen deutlich, über welche Kompetenzen die Absolvent:innen verfügen. Die formulierten Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte, reflektierte, an den persönlichen Bedürfnissen der Patient:innen orientierte, wertschätzende Berufstätigkeit entsprechen dem aktuellen Stand der Forschung und ermöglichen eine Berufsausübung auf international konkurrenzfähigem Niveau. Auch der Erwerb personaler, überfachlicher Kompetenzen wie bspw. Selbstreflexivität, professionelles Selbstverständnis, Berücksichtigung personaler Kontexte der Patient:innen, persönliche Haltungen, ethische Fragen etc., ist in den QPs an verschiedenen Stellen aus Sicht der Fachkommission gut verankert. Entwicklungspotentiale sieht die Fachkommission hingegen in der Verdeutlichung der jeweils studiengangsspezifischen Qualifikation, die aus Sicht der Fachkommission in den Qualifikationsprofilen stärker herausgestellt werden könnten. So nehmen das ergotherapeutische bzw. logopädische Selbstverständnis in den QPs eine etwas geringere Rolle ein, was angesichts der Zielsetzung der Studiengänge zwar nicht evident falsch ist, perspektivisch jedoch etwas deutlicher herausgestellt werden könnte (**Empfehlung E1**).*

Die QPs beider Studiengänge berücksichtigen im Wesentlichen die in internationalen Positionspapieren⁹ formulierten Standards. Darüber hinaus lassen die QPs erkennen, dass in beiden Studiengängen eine Verknüpfung von berufspraktischer mit angewandt-wissenschaftlicher Kompetenz im Sinne einer evidenzbasierten therapeutischen Praxis angestrebt wird.

Die Anforderungen an die Qualifikationsprofile sind somit aus Sicht der Fachkommission insgesamt erfüllt und machen die komplexen und anspruchsvollen Anforderungen an eine Berufstätigkeit als Logopäd:in bzw. Ergotherapeut:in in den Profilbeschreibungen deutlich.

Die Anforderungen aus § 11 StakV Hessen im Sinne von Art. 2 (3) Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag sind somit erfüllt.

⁹ IALP Guidelines for Initial Education in Speech-Language Pathology, Folia Phoniatri Logop 2010, 62, 210-216; Minimum Standards for the education of Occupational Therapist, 2016, WFTO Secretariat.
Bewertungsbericht Ergotherapie (B.Sc.), Logopädie (B.Sc.), olp2021_14
Fachbereich onlineplus
2-0253-24.02.2022

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Studienverlaufsplan Ergotherapie (B. Sc.) (Vollzeit-F)																	
Modul Nr.	Modul	Credit Points					Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistun- gen für die Modulnote			
		1.	2.	3.	4.	5.	Kontaktzeit			Selbststudium							
							Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z.B. unkommentierte Literaturliste)						
	Wissenschaftliches Arbeiten																
M106	Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen**				3				6			69	0	P	Referat	**	
M107	Wissenschaftliches Arbeiten				5				6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich	
M419	Empirisches Arbeiten				5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich	
M075	Projektmanagement				5				6			119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich	
	Therapiewissenschaften																
M420	Gesundheitsförderung & Prävention				5				6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich	
M421	Evidenzbasierte Praxis				5				6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich	
M422	Ethische Aspekte in Therapie & Forschung				5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich	
M423	Interdisziplinäres Handlungsfeld				5				6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich	
M424	Wissenschaftliche Methodenkompetenz in der Berufspraxis				5				6			119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich	
M425	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Seniorenalter				5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich	
M430	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Erwachsenenalter				5				6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich	
M426	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Kinder- & Jugendalter				5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich	
	Wissenschaft in der Ergotherapie																
M643	Evidenzgeleitetes Agieren in der Ergotherapie				5				6			119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich, 30% mündlich	
M428	Grundlagen der Statistik & Klassische Testtheorie				5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich	
M644	Wissenschaft und Forschung in der Ergotherapie				5				6			119	0	P	Referat	70% mündlich, 30% schriftlich	
	Praxisfelder																
MOPX1	Praxisphase Pädiatrie- und Neuropädiatrie	10							240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX2	Praxisphase Neurologie		10						240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX3	Praxisphase psychosozialer (psychiatrischer & psychosomatischer) Bereich		10						240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX4	Praxisphase motorisch-funktioneller & neurophysiologischer Bereich	5							120	5		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX5	Praxisphase geriatrischer Bereich			5					120	5		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX6	Praxisphase Neuropsychologie & Psychologie einschl. Selbsterfahrungs-techniken &			5					120	5		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX7	Praxisphase arbeitstherapeutischer Bereich			10					240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
MOPX8	Praxisphase Wahlbereich			10					240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***	
	Employability Heilmittelerbringung																
MOEH1	Indikationsrelevante Behandlungsplanung	5							6			119	0	P	Hausarbeit	***	
MOEH2	Ergotherapie-spezifisches Wissen	10							12			238	0	P	Klausur	***	
MOEH3	Ergotherapie-spezifische Maßnahmen			10					12			238	0	P	Hausarbeit	***	
	Wahlbereich*																
MO01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre								6			119	0	WP	Klausur	100% schriftlich	
MO85	Gesundheitsökonomie								6			119	0	WP	Portfolio	70% schriftlich, 30% mündlich	
	Bachelorarbeit																
IM429	Bachelorarbeit Ergotherapie								12			6	294	0	P	Bachelorarbeit	100% schriftlich
Summe		30	30	30	30	30	27	1560	191			2449					

* Insgesamt ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu belegen (1 aus 2).

** Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung wird nicht in die Berechnung der Endnote einbezogen.

*** Dieses Modul wird gemäß § 22 HessHG (6) angerechnet.

**Studienverlaufsplan
Ergotherapie (B. Sc.) (berufsbegleitend F-)**

Modul Nr.	Modul	Credit Points								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Kontaktzeit			Selbststudium					
		Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)			Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)			begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)			angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)		Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)					
	Wissenschaftliches Arbeiten																	
M106	Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen**					3					6			69	0	P	Referat	**
M107	Wissenschaftliches Arbeiten					5					6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M419	Empirisches Arbeiten						5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich
MD75	Projektmanagement					5					6			119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich
	Therapiewissenschaften																	
M420	Gesundheitsförderung & Prävention					5					6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M421	Evidenzbasierte Praxis					5					6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M422	Ethische Aspekte in Therapie & Forschung						5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M423	Interdisziplinäres Handlungsfeld						5				6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M424	Wissenschaftliche Methodenkompetenz in der Berufspraxis							5			6			119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich
M425	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Seniorenalter								5		6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M430	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Erwachsenenalter								5		6			119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M426	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Kinder- & Jugendalter								5		6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich
	Wissenschaft in der Ergotherapie																	
M643	Evidenzgeleitetes Agieren in der Ergotherapie						5				6			119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich, 30% mündlich
M428	Grundlagen der Statistik & Klassische Testtheorie						5				6			119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M644	Wissenschaft und Forschung in der Ergotherapie								5		6			119	0	P	Referat	70% mündlich, 30% schriftlich
	Praxisfelder																	
MOPX1	Praxisphase Pädiatrie- und Neuropädiatrie	10								240	10			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX2	Praxisphase Neurologie	10								240	10			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX3	Praxisphase psychosozialer (psychiatrischer & psychosomatischer) Bereich		10							240	10			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX4	Praxisphase motorisch-funktioneller & neurophysiologischer Bereich			5						120	5			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX5	Praxisphase geriatrischer Bereich				5					120	5			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX6	Praxisphase Neuropsychologie & Psychologie einschl. Selbsterfahrungs- & Exkursionen				5					120	5			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX7	Praxisphase arbeits-therapeutischer Bereich			10						240	10			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX8	Praxisphase Wahlbereich				10					240	10			0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
	Employability Heilmittelerbringung																	
MOEH1	Indikationsrelevante Behandlungsplanung	5									6			119	0	P	Hausarbeit	***
MOEH2	Ergotherapie-spezifisches Wissen		10								12			238	0	P	Klausur	***
MOEH3	Ergotherapie-spezifische Maßnahmen			10							12			238	0	P	Hausarbeit	***
	Wahlbereich*																	
MO01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre								5		6			119	0	WP	Klausur	100% schriftlich
MO85	Gesundheitsökonomie														0	WP	Portfolio	70% schriftlich, 30% mündlich
	Bachelorarbeit																	
M429	Bachelorarbeit Ergotherapie								12		6			294	0	P	Bachelorarbeit	100% schriftlich
	Summe	25	20	25	20	23	25	25	17	1560	191			2449				

* Insgesamt ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu belegen (1 aus 2).
 ** Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung wird nicht in die Berechnung der Endnote einbezogen.
 *** Dieses Modul wird gemäß § 22 HessHG (6) angerechnet.

Studienverlaufsplan Logopädie (B. Sc.) (Vollzeit-F)															
Modul Nr.	Modul	Credit Points						Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktzeit			Selbststudium				
								Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig, z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)				Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)
	Wissenschaftliches Arbeiten														
M106	Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen**				3				6		69	0	P	Referat	**
M107	Wissenschaftliches Arbeiten				5				6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M419	Empirisches Arbeiten				5				6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M075	Projektmanagement				5				6		119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich
	Therapiewissenschaften														
M420	Gesundheitsförderung & Prävention				5				6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M421	Evidenzbasierte Praxis				5				6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M422	Ethische Aspekte in Therapie & Forschung				5				6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M423	Interdisziplinäres Handlungsfeld				5				6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M424	Wissenschaftliche Methodenkompetenz in der Berufspraxis				5				6		119	0	P	Projektarbeit	70% schriftlich, 30% mündlich
M425	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Seniorenalter				5				6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M430	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Erwachsenenalter				5				6		119	0	P	Hausarbeit	100% schriftlich
M426	Therapie wissenschaftliche Aspekte der Lebensspanne Kinder- & Jugendalter				5				6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
	Wissenschaft in der Logopädie														
M545	Evidenzgeleitetes Agieren in der Logopädie				5				6		119	0	P	Fallstudie	70% schriftlich, 30% mündlich
M428	Grundlagen der Statistik & Klassische Testtheorie				5				6		119	0	P	Klausur	100% schriftlich
M546	Wissenschaft und Forschung in der Logopädie				5				6		119	0	P	Referat	70% mündlich, 30% schriftlich
	Praxisfelder														
MOPX1	Praxisphase Pädiatrie- und Neuropädiatrie	10						240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX2	Praxisphase Neurologie		10					240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX3	Praxisphase Audiologie & Pädaudiologie		10					240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX4	Praxisphase Redeflussstörungen	5						120	5		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX5	Praxisphase Hals-, Nasen-, Ohren-Heilkunde & Exkursionen			5				120	5		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX6	Praxisphase Psychiatrie & Psychologie einschli. Selbsterfahrungs- und Exkursionen			5				120	5		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX7	Praxisphase Stimm- & Sprechbildung & Sprechtherapie			10				240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
MOPX8	Praxisphase Wahlbereich			10				240	10		0	0	P	mündlich-praktische Prüfung	***
	Employability Heilmittelerbringung														
MOEH1	Indikationsrelevante Behandlungsplanung	5							6		119	0	P	Hausarbeit	***
MOEH2	Logopädie-spezifisches Wissen	10							12		238	0	P	Klausur	***
MOEH3	Logopädie-spezifische Maßnahmen		10						12		238	0	P	Hausarbeit	***
	Wahlbereich*														
M001	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre					5			6		119	0	WP	Klausur	100% schriftlich
M085	Gesundheitsökonomie										0		WP	Portfolio	70% schriftlich, 30% mündlich
	Bachelorarbeit														
M429	Bachelorarbeit Logopädie					12			6		294	0	P	Bachelorarbeit	100% schriftlich
Summe		30	30	30	33	30	27	1560	191		2449				

* Insgesamt ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu belegen (1 aus 2).
 ** Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung wird nicht in die Berechnung der Endnote einbezogen.
 *** Dieses Modul wird gemäß § 22 HessHG (6) angerechnet.

4.1 Modularisierung, Curricula

Die zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge ETop und LPop sind gem. § 7 (1) StakV Hessen modularisiert und § 8 (1) StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus den gem. § 19 SPO BT ET und SPO BT LP mitgeltenden Dokumenten (Modulhandbücher und Studienverlaufspläne) geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen. § 7 (1) und 8 (1) StakV Hessen gelten somit gleichermaßen als erfüllt.

Die Curricula gliedern sich in sechs Modulgruppen plus Wahlbereich und Bachelorarbeit:

Modulgruppe	Ergotherapie, B.Sc.	Logopädie, B.Sc.
Wissenschaftliches Arbeiten	18 CP	18 CP
Therapiewissenschaften	40 CP	40 CP
Wissenschaft in der Ergotherapie	15 CP	
Wissenschaft in der Logopädie		15 CP
Praxisfelder (pauschal angerechnet)	65 CP	65 CP
Employability Heilmittelerbringung (pauschal angerechnet)	25 CP	25 CP
Wahlbereich	5 CP	5 CP
Bachelorarbeit	12 CP	12 CP

Während ein Großteil des Studiums im Verbund erfolgt, findet die studiengangsspezifische Ausrichtung der Studiengänge über die Modulgruppen „Wissenschaft in der Ergotherapie“ bzw. „Wissenschaft in der Logopädie“ statt.

Die Studiengänge orientieren sich in den ersten drei Semestern der Vollzeit- bzw. den ersten vier Semestern der berufsbegleitenden Variante an der Leistungsbeschreibung Ergotherapie (Rahmenempfehlungen der GKV) bzw. an der Leistungsbeschreibung Logopädie (Rahmenempfehlungen der GKV) und den Leistungsbeschreibungen gem. § 42 SGB IX und werden aufgrund der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Ergotherapeut:in bzw. Logopäd:in und zugehöriger Äquivalenzprüfung (siehe Kap. 5 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen) vollständig angerechnet. Die zu diesen Leistungen notwendigen Kompetenzen (personale und Fachkompetenzen) werden aufgrund der jeweiligen Rahmenlehrpläne staatlich geprüften Ergotherapeut:innen bzw. Logopäd:innen zugeschrieben. Die entsprechenden Lernergebnisse sind in den Modulen der Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“ hinterlegt. Der Schwerpunkt dieser Module liegt in dem ergotherapeutischen bzw. logopädischen Agieren in der Praxis, das durch eine komplexe Anforderungsstruktur und häufige Veränderungen gekennzeichnet ist. Die Anforderungen an Ergotherapeut:innen bzw. Logopäd:innen in der Versorgungswirklichkeit umfassen eine Planung, Bearbeitung und Auswertung von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen umfassender Symptomkomplexitäten bei Patient:innen sowie eine eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in Teilbereichen des beruflichen Tätigkeitsfelds.

Die Semester vier bis sechs (Vollzeit) bzw. fünf bis acht (berufsbegleitend) dienen dem Kompetenzerwerb im Bereich der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Schwer-

punkt des empirischen Arbeitens zu klinischen Fragestellungen diagnostischer und therapeutischer Interventionen in der Ergotherapie bzw. Logopädie. Diese Grundlagenkompetenzen werden durch spezifische therapiewissenschaftliche Kompetenzen in ergotherapierlevanten bzw. logopädierlevanten Fragestellungen zu Indikationen der gesamten Lebensspanne vom Kinder- und Jugendalter bis zum Seniorenalter ergänzt. Die Studierenden erwerben weiterhin wissenschaftliche Kompetenzen, mit dem Ziel, nach Abschluss des Studiums im Bereich der fachmedizinisch zugeordneten, ergotherapierlevanten bzw. logopädierlevanten Störungsbilder, der Prävention und Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung interdisziplinärer Handlungsfelder eigenständig Problemstellungen zu analysieren, geeignete Forschungsfragestellungen zu formulieren und pragmatisch, evidenzgeleitete Lösungsansätze zu entwickeln. Darüber hinaus können sie ihr Studienprofil durch den Wahlbereich u.a. in den Themen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre oder Gesundheitsökonomie individualisieren.

In der berufsbegleitenden Variante verteilt sich der Erwerb der beschriebenen Kompetenzen und die Behandlung der entsprechenden Themen über einen längeren Zeitraum, folgt aber grundsätzlich derselben Struktur im Kompetenzaufbau.

Die Modulgruppen sind laut Fachkommission logisch und sachbezogen strukturiert. Die zusammengefassten Module sind im Allgemeinen relevant und inhaltlich sowie thematisch gut abgestimmt. Auch die Abfolge der einzelnen Module ist im Studienverlaufsplan nachvollziehbar integriert, die Module sind adäquat strukturiert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die beabsichtigte fachliche Kompetenzentwicklung ist gut nachvollziehbar. Der Erwerb von grundlegendem fachspezifischem Wissen sowie die klinisch-praktische Ausbildung erfolgen extern und werden pauschal aufgrund der als Zugangsvoraussetzung definierten Berufsausbildung sowie anhand einer Äquivalenzprüfung angerechnet. Die Qualifikationsziele beider Studiengänge werden klar kommuniziert und in den vorliegenden nachvollziehbar umgesetzt.

Die Zielsetzung der Studiengänge, nämlich die Studierenden hinsichtlich der evidenzbasierten Praxis sowie wissenschaftlicher Methoden zu qualifizieren, wird auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand verfolgt und trägt zu einer Vertiefung der in der Berufsausbildung erworbenen praktischen Kompetenzen bei. So erfüllt das Curriculum für Logopädie aus gutachterlicher Sicht die von internationalen Berufsorganisationen definierten inhaltlichen, berufspraktischen, wissenschaftlichen und berufsethischen Standards (vgl. IALP, 2010, s.o.; ESLA/CPLOL, 2009: Position Statement on Practice Education during Initial Speech and Language Therapy Education Programmes).

Aufgrund der zahlreichen Verbundmodule – Module, die sowohl in ETop und LPop als auch in Physiotherapie gelehrt werden – zeichnen sich die Curricula durch eine große Interdisziplinarität aus. Die Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen arbeiten zusammen in den Verbundmodulen und profitieren so von den unterschiedlichen Sichtweisen und Professionen. Besonders gelungen sind die wissenschaftlichen Grundlagen zum empirischen Vorgehen, Evidenzbasierte Praxis und auch Diagnostik, einschließlich Assessment Entwicklung (P1). Auch die Module BWL und Gesundheitsökonomie werden gut umgesetzt und erweitern die Kompetenzen der Studierenden gewinnbringend. Die im Studiengangprofil dargelegte Verknüpfung von theoretischen Inhalten und der praktischen Umsetzung dieser wird ebenfalls im Curriculum abgebildet. Dadurch werden Studierende mit praktischer Erfahrung auf den Berufsalltag vorbereitet und ihr erlangtes praktisches Wissen wird durch wichtige theoretische Inhalte ergänzt. Dadurch werden die Qualifikationsziele zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erfolgreich gewährleistet.

*Wie im Qualifikationsprofil würde sich die Fachkommission auch bei der curricularen Ausgestaltung wünschen, dass die jeweilige studiengangsspezifische Perspektive deutlicher in den Lernergebnissen und Lerninhalten zum Ausdruck kommt. Mit Blick auf die Zielsetzung der Studiengänge bzgl. der akademischen, wissenschaftlichen Qualifikation, die sinnvoll und wissenschaftlich vertiefend an die praktische Berufsausbildung anknüpft, ist die eher allgemein therapiewissenschaftliche Ausrichtung der Curricula aus Sicht der Fachkommission nicht falsch, hätte jedoch Potential für Schärfungen, sodass die jeweils fachspezifische Perspektive stärker zum Ausdruck käme. So sollte der aktuelle zeitgemäße Diskurs einer betätigungsorientierten klientenzentrierten und befähigenden Ergotherapie bzw. Logopädie kritisch aufgegriffen und auch im Rahmen der Curricula diskutiert werden. Während einerseits die fachspezifische Perspektive auf Modulebene deutlicher herausgestellt werden könnte, empfiehlt die Fachkommission außerdem, die fachspezifische Vertiefung (allgemein bspw.: Technologie, Digitalisierung und Innovationen, die die Berufsfelder beeinflussen und formen, interprofessionelle Kompetenzen oder Gender/Diversity/Rassismus-Sensibilisierung; ETop bspw.: Pädiatrie, Psychologie; LPop: vertiefte psycholinguistische Grundlagen, Modellorientierte Ansätze in der Diagnostik und Therapie von Sprachstörungen) über Wahl(pflicht)module weiter auszubauen. So wäre für die Studierenden neben der akademisch-wissenschaftlichen Vertiefung auch eine zusätzlich fachspezifische Vertiefung in einzelnen Feldern möglich (**Empfehlung E2**).*

Damit erfüllen die Curricula die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 (1) und § 13 (1) StakV Hessen.

4.2 Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch unterscheidet in den einzelnen Modulbeschreibungen nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und outcome-orientiert beschriebenen Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 (2) und (3) StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen.

Hochschulinternen Prozessen folgend werden die Modulhandbücher rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form hochschulintern veröffentlicht.

4.3 Mobilität

Studentische Mobilität wird im Bedarfsfall durch die weitreichenden Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs sowie die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen in § 13 (1) SPO AT hinreichend unterstützt. Zudem ist die Modulstruktur studentischer Mobilität prinzipiell förderlich, indem bspw. keine semesterübergreifenden Module vorgesehen sind.

Das vorgesehene Verfahren für die Anerkennung hochschulischer und die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist aus Sicht der Fachkommission transparent dokumentiert und gewährleistet grundsätzlich die akademische Mobilität der Studierenden im deutschen sowie im internationalen Umfeld. Da es sich um einen Online-Fernstudiengang handelt, ist die Mobilität der Studierenden im In- und Ausland nicht vordergründig, wobei den Studierenden die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ein Auslandssemester zu ermöglichen. Dazu

zählt insbesondere die Objektivierung der angestrebten Lernergebnisse mithilfe derer die allgemein festgelegten Credit Points vergleichbar und somit der studentischen Mobilität prinzipiell förderlich sind.

Die Anforderungen aus § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen betreffend die Förderung der studentischen Mobilität und Ermöglichung des Aufenthalts an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust sind somit erfüllt.

4.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Die Studiengangstitel sowie die dazugehörigen Abschlussgrade – jeweils Bachelor of Science – sind in § 1 und 3 SPO BT ET und SPO BT LP dokumentiert.

Aus Sicht der Fachkommission rechtfertigt insbesondere die ausgeprägte Schwerpunktbildung im Bereich der evidenzbasierten Praxis sowie wissenschaftlicher Methoden, die an den aktuellen wissenschaftlichen Standards orientiert sind, die Vergabe des vorgesehenen akademischen Abschlussgrads „Bachelor of Science“ in beiden Studiengängen.

Die Studiengangsbezeichnungen entsprechen darüber hinaus den nationalen Standards, sind unmissverständlich und stimmen mit den Curricula überein. Die Lernziele und Lerninhalte sind transparent dargelegt, sodass die Studierenden und Akteur:innen des Arbeitsmarktes jederzeit die zu erlangenden Qualifikationsziele einschätzen und vergleichen können.

Gem. Aussage der Fachkommission erfüllen die Studiengangsbezeichnungen und der jeweils in den SPO BTs festgehaltene Abschlussgrad die Anforderungen aus § 6 (1) und (2) sowie § 12 (1) Satz 2 StakV Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Der Hochschulzugang zu einem grundständigen Bachelorstudiengang richtet sich laut § 5 SPO AT nach den Regelungen des Landes Hessen. Die Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs onlineplus der Hochschule Fresenius fordern als wesentliche Zulassungsvoraussetzung zum Studium den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus gehende studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen sind in § 7 SPO BT ET und SPO BT LP geregelt. Denen zufolge ist eine abgeschlossene Berufsausbildung der Ergotherapie bzw. der Logopädie mit der Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung „Ergotherapeut:in“ bzw. „Logopäd:in“ vorzulegen.

Weiterhin können gem. § 7 (2) SPO BT ET und SPO BT LP auch Bewerber:innen ohne eine Hochschulzugangsberechtigung zum Studium zugelassen werden, sofern sie über eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung der Ergotherapie bzw. Logopädie mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ bzw. „Logopäd:in“, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und das Bestehen einer Hochschulzugangsberechtigungsprüfung für beruflich Qualifizierte (HbQ-Prüfung an der Hochschule Fulda) nachweisen können.

Gem. § 7 (3) SPO BT ET und SPO BT LP müssen alle Bewerber:innen bei Studienstart eine Äquivalenz- bzw. Niveauprüfung absolvieren, die in der Anlage „Anrechnungsverfahren Ergotherapie (B.Sc.) im Fachbereich onlineplus“ bzw. „Anrechnungsverfahren Logopädie (B.Sc.) im Fachbereich onlineplus“ näher geregelt wird. Diese individuelle Äquivalenzprüfung stellt ein zusätzliches Zulassungskriterium dar. Hier soll die Eignung der Bewerber:innen für das verkürzte Studium überprüft werden. Im Fokus stehen neben der Studienmotivation vor allem die Affinität und Eignung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bei Nichtbestehen besteht die Möglichkeit, dass die Bewerber:innen die Prüfung noch einmal wiederholen.

Das in den beiden Studiengängen abgestrebte anspruchsvolle Qualifikationsprofil erscheint laut Fachkommission vor dem Hintergrund der definierten Zulassungsvoraussetzungen (abgeschlossene Berufsausbildung in Logopädie bzw. Ergotherapie) realistisch erreichbar. Die Studierenden sollten aufgrund der definierten Zugangsvoraussetzungen in der Lage sein, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Durch die definierten Zugangsvoraussetzungen handelt es sich um eine fachlich homogene Zielgruppe, sodass eine Angleichung der Kompetenzen nicht erforderlich ist.

Insgesamt sind die Zulassungsbedingungen aus Sicht der Fachkommission nachvollziehbar und passend formuliert.

Die Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen und Auswahlverfahren gem. § 60 HessHG und § 12 (1) StakV Hessen sind somit erfüllt.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen sind in § 13 (1) SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. § 22 (5) HessHG. Dementsprechend sind an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können, womit § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen erfüllt ist.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen, die den Vorgaben von § 22 (6) HessHG entsprechen, sind in § 13 (2) SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von max. 50% der in einem Studiengang vorgesehenen CP auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen den Teilen des Studiums „hinsichtlich Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind, die sie ersetzen sollen.

Eine pauschale Anrechnung ist für die Studiengänge ETop und LPop in § 10 (2) SPO BT ET und SPO BT LP sowie in den Anlagen „Anrechnungsverfahren Ergotherapie“ und „Anrechnungsverfahren Logopädie“ verankert. Die Anrechnung zielt dabei auf die erworbenen Kompetenzen, die bei Angehörigen der Berufsgruppen „Ergotherapeut:in“ und „Logopäd:in“ vorausgesetzt werden können. Diese sind curricular in den Bachelorstudiengängen integriert und in Form von Modulbeschreibungen dokumentiert. Als Grundlagen für die individuelle Anrechnungsprüfung dienen laut „Anlage Anrechnungsverfahren Ergotherapie (B.Sc.) im Fachbereich onlineplus“ bzw. „Anlage Anrechnungsverfahren Logopädie (B.Sc.) im Fachbereich onlineplus“ die GKV-Rahmenempfehlungen für eine einheitliche Versorgung mit Heilmitteln.

Da darin die Kenntnisse weder modular noch in Form von kompetenzorientierten Lernergebnissen dokumentiert sind, fassen die Modulbeschreibungen die jeweiligen Kompetenzen pro Modul zusammen.

Während von der Gleichwertigkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf inhaltlicher Ebene ausgegangen wird, erfolgt die Überprüfung des Niveaus, auf dem die Bewerber:innen über diese Kompetenzen verfügen und auf dem sie sie anwenden, im Rahmen einer individuellen Äquivalenzprüfung. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Anrechnungs- und Zulassungsentscheidung.

Bewerber:innen mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ bzw. „Logopäd:in“ und einer erfolgreich abgeschlossenen individuellen Anrechnungsprüfung werden die ersten drei Semester im Vollzeitstudium bzw. die ersten vier Semester im berufsbegleitenden Studium angerechnet. Dies sind insgesamt 90 CP aus den Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“.

*Das vorgesehene Anrechnungsverfahren ist aus Sicht der Fachkommission nachvollziehbar dargestellt, wenngleich die Fachkommission zunächst die Frage stellte, ob die in der Berufsausbildung vermittelten Inhalte und Kompetenzen äquivalent mit den anzurechnenden Modulen sind. Laut Fachkommission unterscheidet sich die Ausbildungsqualität trotz gleicher berufsrechtlicher Grundlagen erheblich an den verschiedenen Ausbildungsstandorten, sodass eine pauschale Anrechnung der Ausbildung unter gleichbleibender Annahme, dass die Bewerber:innen allesamt die in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte und Kompetenzen erworben haben, gutachterseitig fragwürdig ist. Dies muss aus Sicht der Fachkommission im Rahmen einer Einzelfallprüfung erfolgen, damit gewährleistet ist, dass die Bewerber:innen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Der Antragsteller führt in diesem Zusammenhang das Verfahren der Äquivalenzprüfung für die pauschale Anrechnung aus. Da 50% der ECTS-Punkte aufgrund der jeweiligen Ausbildung (anerkannte Ergotherapeut:in bzw. Logopäd:in) angerechnet werden, wurden im Rahmen der Äquivalenzprüfung die Rahmenlehrpläne der beiden Ausbildungen mit den betreffenden Modulbeschreibungen abgeglichen. Wenngleich die Ausbildungen deutschlandweit nicht 100 % einheitlich sind, müssen Ergotherapeut:innen sowie Logopäd:innen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung über Kompetenzen verfügen, die hinsichtlich der Inhalte gleichwertig zu den betreffenden Modulen der ersten Semester der vorliegenden Studiengänge sind. Die tatsächliche inhaltliche Überprüfung bleibt trotz der Ausführungen des Antragstellers vorerst weiterhin unklar, da eine eindeutige Ausweisung, welche Vorgaben mit den Modulbeschreibungen abgeglichen wurden weiterhin fehlt. In den Qualifikationsprofilen werden für ETop das Ergotherapeutengesetz (ErgThG) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapie (ErgThAPrV) genannt. Für LPop wird im Qualifikationsprofil auf das Logopädiegesetz (LogopG) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Logopädie (LogAPrO) verwiesen. In den Anlagen zum Anrechnungsverfahren wird dagegen auf den Abgleich mit dem GKV-Rahmenempfehlungen für eine einheitliche Versorgung mit Heilmitteln verwiesen. Um hier Klarheit und den eindeutigen Nachweis zu haben, dass die wesentlichen Inhalte der Ausbildungen mit den anrechenbaren Modulen abgedeckt sind, muss in den jeweiligen „Anlagen Anrechnungsverfahren“ eine Gegenüberstellung integriert werden, welche wesentlichen Inhalte der Ausbildung die jeweiligen Inhalte/Lernergebnisse der anrechenbaren Module abdecken und eindeutig dargelegt werden, mit welchen Vorgaben die inhaltliche Äquivalenzprüfung abgeglichen wurde. Nur dann ist eine adäquate Überprüfung der Kriterien für die Anrechnung im Sinne von § 22 (6) HessHG möglich (**Auflage A1**).*

Da die Ausbildung und das Studium auf unterschiedlichen DQR-Niveaus sind, ist die Äquivalenz des Niveaus fraglich. Um dieses zu überprüfen, müssen alle Bewerber:innen eine individuelle Äquivalenzprüfung ablegen, die den Fokus auf die Gleichwertigkeit des Niveaus von Ausbildung und Studienbeginn legt. Gleichzeitig umfasst die Äquivalenzprüfung fachinhaltliche Fragen, sodass zusätzlich zur pauschalen Anrechnung der Ausbildung, eine weitere inhaltliche Überprüfung der Kompetenzen erfolgt. Mittels einer Zweifachüberprüfung – pauschale inhaltsbezogene Anrechnung plus individuelle Niveauprüfung – wird gewährleistet, dass akzeptierte Bewerber:innen über die erforderliche Qualifikation verfügen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Diese Ausführungen sind für die Fachkommission nachvollziehbar. Mit dem Leitfaden zur Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen liegt aus Sicht der Fachkommission somit ein transparentes Konzept zur Bewertung individuell unterschiedlicher Eingangsqualifikationen vor. Gravierende Defizite können dadurch erkannt werden und ermöglichen so lediglich die Zulassung von hinreichend qualifizierten Bewerber:innen.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) StakV Hessen sowie § 22 (5) HessHG sind erfüllt. Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 22 (6) HessHG sind nicht erfüllt.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das in einem Leitfaden beschriebene didaktische Konzept des Fachbereichs onlineplus ist durch eine fast vollständige Flexibilisierung der Studienverläufe sowie eine Kombination verschiedener Elemente des virtuellen Distanzlernens formal nachvollziehbar sowohl auf eine Vollzeit- als auch auf eine berufsbegleitende Studierbarkeit der Programme ausgerichtet. Der Startzeitpunkt des Studiums kann von den Studierenden individuell gewählt werden und folgt damit nicht bestimmten Semesterterminen. In der Konsequenz können auch die einzelnen Module jederzeit begonnen und in individueller Geschwindigkeit bearbeitet werden. Ein zielgerichtetes Studium wird dabei durch eine an der Semesterstruktur orientierte zeitliche Taktung, regelmäßige virtuelle Lernfortschrittskontrollen sowie eine kontinuierliche Beratung durch sogenannte „studycoaches“ hinreichend unterstützt. Die diesbezüglichen formalen Anforderungen des § 12 (1) Staz 5 StakV Hessen gelten somit als erfüllt.

Das zeitlich und räumlich flexible Distanzlernen findet im Wesentlichen auf der Lernplattform „studynet“ statt. In sogenannten „Lerneinheiten“ – unterhalb der Modulebene sachlogisch strukturiert – ist der zunächst in Eigenregie zu bearbeitende Lernstoff mittels hier hinterlegter Videosequenzen, Studienmagazine („studymags“), aufbereiteter wissenschaftlicher Literatur sowie verschiedener Einzel- und Gruppenlernaufgaben („Assignment“, „Missions“, „Challenges“) didaktisch aufbereitet. Eine „Community-Funktion“ sowie virtuelle Kontaktzeiten („Online-Seminare“) im Umfang von in der Regel sechs Stunden pro Modul runden diesen Ansatz angemessen ab.

Lehrmaterialien für neue Studiengänge werden teilweise vor bzw. i.d.R. sukzessive nach Aufnahme des Studienbetriebs produziert. Der Gesamtproduktionsaufwand des Fachbereichs onlineplus unterliegt den hochschulischen QM-Prozessen. Aufgrund der pauschalen Anrechnung der ersten drei Semester im Vollzeitstudium bzw. der ersten vier Semester im berufsbegleitenden Studium würden die Studierenden mit den Modulen des vierten bzw. fünften Semesters gem. SVP beginnen. Die dort zu absolvierenden Module sind vollständig produziert, sodass die Studierbarkeit von Beginn an gewährleistet ist.

Insgesamt erlaubt die Vielfalt an Zusammenhängen aus unterschiedlichen (Teil-)Disziplinen, die die Studierenden von Studienbeginn an kennenlernen, dass sie trotz möglicher Heterogenität in ihren Vorkenntnissen (Beruf, Tätigkeitsfelder, Erfahrungshintergründe) unterschiedliche und individuelle Zugänge zum Studium finden und die Studieneingangsphase somit erfolgreich bewältigen. Dies kann zu einem Nährboden für einen Austausch und für eine gegenseitige Unterstützung der Studierenden beim Lernen und in der Online-Community werden. Auch werden die Studierenden die theoretisch verankerten und anwendungsorientierte, beruhsbefähigenden Inhalte ggf. mit ihren individuellen Erfahrungen verknüpfen können, was wiederum ihrem Lernprozess förderlich sein kann.

Zwar entspricht das didaktische Konzept grundsätzlich den Anforderungen, da es verschiedene Lehr-Lernformen und Prüfungsformen berücksichtigt, dennoch haben sich bei der Bewertung des didaktischen Konzepts auf Basis der Aktenlage für die Fachkommission verschiedene Fragen ergeben. Da es sich um die Akkreditierung eines Studiengangskonzepts handelt, konnten zunächst keine didaktisierten Lehr- und Lernmaterialien eingesehen werden, wodurch die Beurteilung erschwert wurde. Die Anzahl von 6 Stunden synchroner Kontaktzeit pro Modul wird seitens der Fachkommission zunächst als sehr gering eingeschätzt. Der semesterungebundene Studienbeginn und -verlauf wirft jedoch die Frage auf, wie eine Interaktion bzw. Kooperation zwischen Studierenden desselben Moduls möglich ist. Im Rahmen einer Videokonferenz wurde insbesondere die Umsetzung des didaktischen Konzepts besprochen. Da der Fachbereich onlineplus bereits seit 2016 besteht, kann diesbezüglich auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, die verdeutlichen, wie die Umsetzung erfolgen wird.

Anhand bereits laufender Studiengänge konnte gezeigt werden, wie die Umsetzung des didaktischen Konzepts erfolgt, was die Fachkommission insgesamt überzeugt hat. Die didaktisierten Lehr- und Lernmaterialien bestehend aus verschiedenen Bausteinen (studymags, eLectures, angeleitetes Literaturstudium, Missions etc.) konnten sowohl hinsichtlich der Darstellung und der Ansprechbarkeit überzeugen als auch inhaltlich. Insbesondere die Möglichkeit, dass in interdisziplinär gelehrten Verbundmodulen auch studiengangsspezifische Literatur, Aufgaben und Lehre eingebunden werden, überzeugte mit Blick auf die studiengangsspezifische Ausrichtung der Verbundstudiengänge. Die Interaktion und Kommunikation zwischen den Studierenden sowie zwischen den Studierenden und Lehrenden erfolgt primär über die Lernplattform oder via E-Mail. Gleichzeitig bieten die Webinare, die pro Modul 6 Stunden umfassen, die Möglichkeit für Interaktion und Kommunikation. Für die Teilnahme an den Webinaren wird im Vorfeld durch die Dozierenden klar kommuniziert, worum es in der jeweiligen Stunde inhaltlich gehen wird und was dafür vorzubereiten ist. Dadurch ist auch bei unterschiedlichen Studienverläufe eine adäquate Zusammenarbeit möglich. Auch hier konnte die Studiengangsleitung bisher nur von guten Erfahrungen berichten.

Wenngleich das vollkommen zeit- und ortsungebundene Konzept des Fernstudiums in der tatsächlichen Umsetzung schwer vorstellbar ist, ermöglicht dieses Studienformat vielen Ergotherapeut:innen und Logopäd:innen ein Studium, das die persönliche und berufliche Situation berücksichtigt. Das überfachliche Betreuungskonzept durch die studycoaches ist für das Fernstudium und die Studienmotivation notwendig, um einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Die verschiedenen Prüfungsformen gewährleisten darüber hinaus den Lernerfolg, da sich die Studierenden durch verschiedene Methoden in vielerlei Hinsicht mit den inhaltlich-praktischen Themen der Studiengänge befassen.

Das Online-Fernstudium trägt aus Sicht der Fachkommission außerdem dazu bei, dass digitale Kompetenzen der Studierenden gefördert und erweitert werden, die aus heutiger Sicht immer

wichtiger für den Arbeitsmarkt werden. So werden die Studierenden mit Hilfe des didaktischen Konzepts ideal auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorbereitet.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (1) und (6) und 13 (1) StakV Hessen sind somit erfüllt.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung (rechtskräftig bzw. im Entwurf), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in SPO AT und SPO BT ET bzw. SPO BT LP formal verbindliche dokumentiert. Als mitgeltende Dokumente zu SPO BT ET und SPO BT LP ergänzen die Studienverlaufspläne und die Modulhandbücher für die Studiengänge spezifische Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote.

Als Prüfungsformen sind für die Bachelorstudiengänge ETop und LPop vorgesehen:

Prüfungsform	Anzahl
Referat	2
Hausarbeit	5 (+2)
Klausur	5 (+1)
Projektarbeit	2
Fallstudie	1
Mündlich-praktische Prüfung	8
Bachelorarbeit	1

Die hellgrauen Prüfungsleistungen gehören zu Modulen, die aufgrund der pauschalen Anrechnung nicht absolviert werden.

In den Modulbeschreibungen werden die Mindestanforderungen und -vorgaben für die Prüfungsleistungen dokumentiert und beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen, Bewertungskriterien und Aufgabenstellungen werden den Studierenden innerhalb des Moduls auf der Lernplattform studynet kommuniziert. Mit Belegung des Moduls verfügen die Studierenden somit über alle notwendigen inhaltlichen und formalen Informationen, sodass auch die Fristen für An- und Abmeldung bekannt sind.

Gem. Anforderungen aus § 8 (1) Satz 4 StakV Hessen ist in den Modulhandbüchern u.a. dargelegt, dass die Vorgabe von ECTS-Punkten an den erfolgreichen Abschluss des Moduls geknüpft ist. Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab, die sich bei den Prüfungsleistungen Referat, Fallstudie, Projektarbeit und Portfolio aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung zusammensetzt, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist und deren Bewertung zu 2/3 und zu 1/3 in die Modulnote einfließt. Die Gewichtung der Teilleistungen für die Modulnote ist in den Modulbeschreibungen und im jeweiligen Studienverlaufsplan dokumentiert.

Die Bachelorarbeit am Ende des Studiums umfasst 12 ECTS-Punkte und erfüllt damit grundsätzlich die Anforderungen gem. § 8 (3) StakV Hessen. Angaben zu den Zielen, Anforderungen, Umfang und Bearbeitungsdauer sind in der jeweiligen Modulbeschreibung sowie in § 15

SPO BT ET und SPO BT LP dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer umfasst 9 Wochen im Vollzeitstudium und 12 Wochen im berufsbegleitenden Studium. Mit Blick darauf, dass die Studierenden in der Vollzeitvariante parallel zur Bachelorarbeit noch drei, in der berufsbegleitenden Variante noch 1 Modul belegen müssen, ist der etwas längere Bearbeitungszeitraum gerechtfertigt.

Die Studiengänge zeichnen sich durch eine Varianz der verwendeten Prüfungsformen aus. Bis auf die Klausuren sind die Prüfungen modulbegleitend zu absolvieren und größtenteils gleichmäßig auf die Semester verteilt. Hausarbeiten und Klausuren nehmen im Studienverlauf einen leicht höheren Anteil ein, was einerseits dem Charakter eines Bachelorstudiums – Wissensaneignung – und andererseits dem Anspruch der vorliegenden Studiengangskonzepte – wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden – gerecht wird. Die Module der Modulgruppen „Praxisfelder“ und „Employability Heilmittelerbringung“ stellen im Studien- und Prüfungsverlauf eine Besonderheit dar. Die betreffenden Module werden auf Basis des pauschalen Anrechnungsverfahrens angerechnet. Die Anrechnung erfolgt ohne Note („bestanden“), sodass diese Module nicht in die Gesamtnote des Studiums einfließen.

Die vorgesehene Prüfungskonzeption nutzt aus Sicht der Fachkommission eine breite Palette unterschiedlicher Prüfungsformen, die mit den Inhalten der jeweils abzuschließenden Module gut korrespondieren. Die tatsächliche Ausgestaltung erfolgt auf Ebene der Lernplattform und konkretisiert die sehr allgemein definierte Prüfungsform im Modulhandbuch. Dadurch wurde für die Fachkommission nachvollziehbar, dass spezifische Prüfungsaufgaben, wie das Erstellen eines sogenannten Critically Appraised Topic (CAT), durch die angegebene Prüfungsform abgebildet wird und somit durch die Studierenden zu erbringen ist.

Die Prüfungskonzeption zur Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse ist somit aus Sicht der Fachkommission gelungen und die Prüfungsformen sind geeignet. Darüber hinaus stellt die Fachkommission fest, dass die Zusammenstellung und Kombination verschiedener Prüfungsarten ineinandergreift und aufeinander aufbaut.

*Da für jedes Modul nur eine Prüfungsleistung angegeben ist, empfiehlt die Fachkommission im Sinne der Vielfalt und Flexibilität für verschiedene Module, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der StakV Hessen, zwei verschiedene Prüfungsleistungen zur Wahl anzubieten (**Empfehlung E3**).*

Insgesamt erfüllt die jeweilige Prüfungskonzeption die Akkreditierungsanforderungen gem. § 8 (1) und (3) sowie § 12 (4) StakV Hessen vollumfänglich.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten eines Fernstudiums bieten strukturell Rahmenbedingungen, die eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gem. § 12 (5) Punkt 2 StakV Hessen ermöglichen. Die Studierenden planen den Studienverlauf innerhalb curricularer Mindestvorgaben weitgehend selbst; bei Bedarf erhalten Sie Unterstützung durch einen studycoach. So dient der jeweilige Studienverlaufsplan – im Einklang mit § 3 (2) StakV Hessen in einer 6-semesterigen Vollzeit- und einer 8-semesterigen berufsbegleitenden Variante

– den Studierenden als Orientierungshilfe. Aufgrund der pauschalen Anrechnung der ersten drei bzw. vier Semester beträgt die tatsächliche Studiendauer in der Vollzeitvariante 3 und in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester. Die tatsächliche Studiengeschwindigkeit richtet sich nach den zeitlichen Kapazitäten, die die Studierenden für ihr Studium aufbringen können. Das Studienmodell von onlineplus liefert dazu die passende Flexibilität durch eine sich anpassende Organisation und Betreuung, wodurch den Studierenden gem. § 12 (5) Punkt 1 StakV Hessen ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb möglich ist.

Die Dokumentation der Studiengänge ist laut Fachkommission detailliert, transparent und vollständig. Studienverlauf, Modulstruktur und -inhalt, Prüfungsanforderungen, Kompetenzziele und Zulassungsvoraussetzungen werden sowohl für die Studierenden als auch im Hinblick auf die Akkreditierung angemessen beschrieben. Die Unterlagen sind somit in sich schlüssig und zeigen jeweils ein stimmiges Studiengangskonzept auf. Über die Angaben in den vorliegenden Unterlagen hinausgehende Informationen werden den Studierenden laut Antragsteller auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt. Hiervon konnte sich die Fachkommission im Rahmen der Videokonferenz selbst überzeugen.

Die überfachliche Betreuung der Studierenden durch die sogenannten studycoaches bildet laut Fachkommission einen entscheidenden Punkt für den erfolgreichen Abschluss des Studiums. Aufgrund des hohen Maßes an Selbstdisziplin besteht an dieser Stelle die Möglichkeit, die Studierenden individuell zu beraten, was die Teilnahme und die Zufriedenheit der Studierenden stärken kann. Dies kann die fehlende Kohärenz durch eine physische Präsenz auffangen.

Aufgrund vergleichbarer Onlineangebote und -erfahrungen der Hochschule wird seitens der Fachkommission eine Studierbarkeit erwartet. Mit den dargestellten Inhalten und der Verbindung zum didaktischen Konzept werden diesbezüglich neue Impulse gesetzt.

Insgesamt ist die Studierbarkeit in beiden Studiengängen daher aus Sicht der Fachkommission gewährleistet und die Anforderungen somit erfüllt.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 3 (2), 7 (1) und 12 (5) und (6) StakV Hessen sind somit erfüllt.

8.2 Arbeitsbelastung

Auf Grundlage der zusammen mit den Antragsunterlagen dokumentierten Studienverlaufspläne wird festgestellt, dass sich die für die Studiengänge insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten im Sinne der Akkreditierungskriterien weitgehend gleichmäßig auf den Studienverlauf verteilt. Die entsprechenden Vorgaben sind in § 4 SPO BT ET und SPO BT LP dokumentiert.

Ein ECTS-Punkt entspricht laut § 4 (2) SPO BT ET und SPO BT LP einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Der Workload verteilt sich in der Vollzeitvariante beider Studiengänge auf 30 – 30 – 30 – 33 – 30 – 27 ECTS pro Semester und in der jeweiligen berufsbegleitenden Variante auf 25 – 20 – 25 – 20 – 23 – 25 – 25 – 17 ECTS pro Semester. Der etwas höhere ECTS-Anteil im vierten Fachsemester bzw. im ersten Studiensemester der Vollzeitvariante ergibt sich durch das Modul „Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen“, das nur mit 3 ECTS-Punkten versehen ist. Da hier einführende Kenntnisse und Kompetenzen zum Onlinestudium und zum Umgang mit der Lernplattform vermittelt werden, ist eine Verschiebung in ein anderes Semester nicht möglich. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung und der vermittelten

Kompetenzen ist der reduzierte Workload-Anteil für dieses Modul gerechtfertigt. Die Prüfungsleistung dieses Moduls wird nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet, sodass die leicht höhere Arbeitsbelastung im vierten Semester vertretbar ist. Die Abschlusssemester beider Varianten weisen einen leicht reduzierten Workload auf, was den Studierenden hinsichtlich des Verfassens der Abschlussarbeit entgegenkommt. Mit Ausnahme des Einführungsprojektes ist jedes Modul gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen mit mindestens 5 ECTS versehen. Die formalen Vorgaben aus § 8 (1) Satz 2 und 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

Die Arbeitsbelastung der einzelnen Module beider Studiengänge stehen in einer plausiblen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen. Die Verteilung der Arbeitsbelastung entspricht aus Sicht der Fachkommission grundsätzlich den Vorgaben. Um Studierenden eine flexible Studiengestaltung zu ermöglichen, gibt es an der Hochschule außerdem die Möglichkeit, das Studium berufsbegleitend zu absolvieren. Hier wurde die Arbeitsbelastung entsprechend angepasst und stellt somit aus Sicht der Fachkommission einen Nachteilsausgleich für zeitlich besonders eingebundene Studierende dar. Für die berufsbegleitende Version ist die Verteilung des Workloads vergleichsweise hoch, wenngleich sie sich noch im Rahmen befindet.

Der geringere Workload im Modul „Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen“ ist aus Sicht der Fachkommission nachvollziehbar und mit Blick auf die dargestellten Lernergebnisse und -inhalte gut begründet. Die Einbindung dieses Moduls ist insbesondere für die spezifischen Anforderungen an ein Onlinefernstudium sinnvoll.

*Dass die Arbeitsbelastung pro Modul regelhaft fast ausschließlich mit 5 ECTS-Punkten bzw. 125 Stunden ausgewiesen wird, ist aus Sicht der Fachkommission auffällig. Grundsätzlich ist die Workloadverteilung stimmig mit den Lernergebnissen und Lerninhalten der Module. Mit Blick auf die Verdeutlichung der studiengangsspezifischen Profilierung (siehe Empfehlungen E1 und E2) sollte aus Sicht der Fachkommission jedoch darüber nachgedacht werden, ob über die Workloadverteilung auf die einzelnen Module eine stärkere Differenzierung und Hierarchisierung im Hinblick auf die studierten Inhalte bzw. auf die angestrebten Kompetenzziele erfolgen könnte. Dies könnte auch im Sinne der hochschulischen Vorgaben (pro Modul 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon) erfolgen, indem die studiengangsspezifischen Module bspw. 10 ECTS aufweisen, dafür andere, allgemeine Module ggf. aus dem Curriculum entfernt werden. Diese Maßnahme könnte ebenfalls dazu beitragen, dass die akademische Profilbildung der Studiengänge stärker curricular abgebildet ist (**Empfehlung E4**).*

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 8 (1) und (4) sowie § 12 (5) und (6) StakV Hessen sind somit erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation des Fachbereichs onlineplus zeichnet sich insgesamt durch eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität aus: Haus- und Projektarbeiten werden semesterbegleitend angefertigt, Präsentationen und Referate können gem. § 18 (5) SPO AT online, in einem virtuellen Klassenzimmer abgelegt werden. Alle Informationen zu den Prüfungsleistungen hinsichtlich Art, Dauer, Umfang, Bewertungskriterien sowie Fristen und Termine werden den Studierenden innerhalb der Module auf der Lernplattform kommuniziert.

In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt, die im SPO AT definiert und in den Lernergebnissen entsprechend

beschrieben sind, wie „Referat + Handout“, „Fallstudie + Präsentation“, „Projektbericht + Präsentation“ sowie „Portfoliobericht + Präsentation“.

Prüfungen im Studienverlauf ETop und LPop, Vollzeit:

Semester	1	2	3	4	5	6
Prüfungsleistungen	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Referat	Hausarbeit	Hausarbeit
	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Hausarbeit	Projektarbeit	Referat
	Hausarbeit	Hausarbeit	Mündlich-praktische Prüfung	Klausur	Klausur	WP*
	Klausur		Mündlich-praktische Prüfung	Projektarbeit	Klausur	Bachelorarbeit
				Hausarbeit	Fallstudie	
			Hausarbeit	Klausur		
			Klausur			
Summe	4	3	4	7	6	3 + Abschlussarbeit

Die Module der ersten drei Semester werden aufgrund der Ausbildung pauschal angerechnet. Die Prüfungsleistungen sind somit nicht zu erbringen.

*Die Prüfungsleistung hängt vom gewählten Wahlpflichtmodul ab.

Prüfungen im Studienverlauf ETop und LPop, berufsbegleitend:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Prüfungsleistungen	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Referat	Klausur	Projektarbeit	WP*
	Mündlich-praktische Prüfung	Klausur	Mündlich-praktische Prüfung	Mündlich-praktische Prüfung	Hausarbeit	Klausur	Klausur	Bachelorarbeit
	Hausarbeit		Hausarbeit	Mündlich-praktische Prüfung	Projektarbeit	Hausarbeit	Hausarbeit	
					Hausarbeit	Fallstudie	Klausur	
					Hausarbeit	Klausur	Referat	
Summe	3	2	3	3	5	5	5	1 + Abschlussarbeit

Die Module der ersten vier Semester werden aufgrund der Ausbildung pauschal angerechnet. Die Prüfungsleistungen sind somit nicht zu erbringen.

*Die Prüfungsleistung hängt vom gewählten Wahlpflichtmodul ab.

Aufgrund des hohen Verbundanteils der beiden Studiengänge sind die Prüfungssysteme identisch. Die studiengangsspezifischen Module schließen jeweils mit denselben Prüfungsleistungen, sodass auch keine Unterschiede in der Darstellung festzustellen sind.

In der Vollzeitvariante müssen die Studierenden in den Semestern 4 und 5 max. 7 Prüfungsleistungen und im letzten Semester neben der Abschlussarbeit noch zwei Prüfungsleistungen erbringen. In der berufsbegleitenden Variante müssen die Studierenden in den Semestern 5 bis 7 fünf Prüfungsleistungen und im letzten Semester neben der Abschlussarbeit noch eine Prüfungsleistung erbringen.

Im ersten zu studierenden Semester – 4. Semester VZ bzw. 5 Semester BB – müssen die Studierenden drei Hausarbeiten absolvieren. Darüber hinaus schließen alle Prüfungsleistungen mit einer schriftlichen Ausarbeitung ab, wodurch der Eindruck einer vergleichsweise hohen Prüfungsdichte entstehen kann. In diesem Zusammenhang sei auf die Prüfungsorganisation von onlineplus verwiesen, die aufgrund der flexiblen Belegung von Modulen auch eine flexible Planung der Prüfungen für die Studierenden gewährleistet. Dadurch können die Studierenden je nach individuellem Aufwand selbst festlegen und entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie die Prüfungen erbringen, wodurch die Prüfungsdichte auf den gesamten Studienverlauf verteilt werden kann.

Die Prüfungsmenge und -dichte sind aus Sicht der Fachkommission insgesamt anspruchsvoll, aber zu bewältigen. Nach der vorgelegten SPO AT werden die nicht pauschal angerechneten Module mit einer Ausnahme („Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen“) durchgehend mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen.

Mit Blick auf die Prüfungsdichte ist seitens der Fachkommission positiv anzumerken, dass sowohl Onlineklausuren als auch Präsenzklausuren an verschiedenen Standorten angeboten werden (P2). Dies kommt den Studierenden bei der Prüfungsorganisation sehr entgegen. Der Prüfungsdichte kommt auch die flexible und individuelle Prüfungsorganisation entgegen. Studierende können jederzeit individuell entscheiden, ob sie die Prüfungsleistung erbringen können oder ob sie eine Prüfung zu einem anderen, passenderen Zeitpunkt ablegen möchten. Zusätzlich ermöglicht die Hochschule es den Studierenden, eine nicht bestandene Prüfung bis zu zweimal zu wiederholen, was die Studierbarkeit und den angestrebten Studienerfolg für die Studierenden deutlich verbessert. Somit ist die Prüfungskonzeption der Studiengänge aus Sicht der Fachkommission gelungen.

Durch die individuelle Organisation der Prüfungstermine, des flexiblen Angebots der Prüfungen (präsent, online) sowie die didaktische Wahl der Prüfungsform, kann darüber hinaus die Studierbarkeit als gewährleistet angesehen werden. Insbesondere die adäquate Prüfungsdichte der jeweiligen Semester erlauben die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf und bedingen somit die Chancengleichheit und den Nachteilsausgleich für die Studierenden.

Die Akkreditierungsanforderungen aus § 12 (5) StakV Hessen sind somit erfüllt.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazugehörige Anlage weist entsprechend hochschulinternen Festlegungen vor dem Studienstart der erstmals zu akkreditierenden Studiengänge ETop und LPop aus, wie die

Curricula des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden.¹⁰

So sind laut „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ eine hauptberuflich beschäftigte Professorin, zwei hauptberuflich beschäftigte Dozierende und 4 nebenberuflich beschäftigte Dozierende für die Durchführung der Studiengänge vorgesehen. Nach Prüfung der personellen Ausstattung für das erste Studienjahr hat der Dekan des Fachbereichs onlineplus bestätigt, dass die adäquate Durchführung der genannten Studiengänge gewährleistet ist.

Zur adäquaten Durchführung der Studiengänge im gesamten Studienverlauf ist darüber hinaus die Einstellung eines: einer weiteren hauptberuflich beschäftigten Professor:inn mit Qualifikation im Bereich „Ergotherapie“ bis zum Vollaufwuchs der Studiengänge geplant. Dies wurde auf Nachfrage durch den Fachbereich bestätigt.

Die vorgesehenen allgemeinen Maßnahmen und Kriterien zur Personalauswahl und -weiterbildung sind aus Sicht der Fachkommission angemessen. Die Personalauswahl berücksichtigt die didaktische Qualifizierung des Personals und bietet den Lehrenden regelmäßig die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen, um die Qualität des Personals zu gewährleisten.

Das dargestellte Vorgehen zur Prüfung der personellen Ressourcen gibt aus Sicht der Fachkommission einen guten Überblick über das vorhandene und zur Verfügung stehende Personal. So wird ersichtlich, dass zwei festangestellte Lehrende mit der jeweiligen fachspezifischen Erfahrung für die Durchführung der Lehre verantwortlich sind und sich an Lehre und Prüfungen beider Studiengänge beteiligen. So sind die personellen Ressourcen insgesamt und im Hinblick auf die fachspezifische Spezialisierung als auch im Hinblick auf die grundsätzlich uneingeschränkte Studierendenanzahl durchaus begrenzt. Ergänzende Ausführungen durch den Antragsteller zum Thema personelle Ressourcen konnten der Fachkommission gegenüber verdeutlichen, dass seitens des Fachbereichs geplant ist, bis zum Vollaufwuchs auch noch eine Professor:in im ergotherapeutischen Bereich aufzubauen. Aufgrund der hohen Verbundanteile ist dies bis zum Vollaufwuchs ausreichend, da fachspezifische Lehre bis zu diesem Zeitpunkt über qualifizierte Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Diese werden durch die Studiengangsleitung, die therapiewissenschaftliche Kompetenzen und Qualifikationen nachweisen kann, angeleitet. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird entsprechend darauf geachtet, dass diese über die erforderlichen fachspezifischen Qualifikationen verfügen, sodass die Lehre im Sinne der StakV adäquat und auf dem aktuellen Stand der Forschung durchgeführt werden kann.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (2) StakV Hessen sind somit erfüllt.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Die oben genannten Studiengänge greifen gem. den Darstellungen in der „Übersicht zur räumlich-sächlichen Ausstattung“ auf die entsprechende Ausstattung des Fachbereichs onlineplus zurück. Abgesehen von der Lernplattform, der Online-Bibliothek und digitalen Zugängen ist eine weitere räumlich-sächliche Ausstattung für beide Studiengänge nicht erforderlich.

¹⁰ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gem. § 115 Abs. 3 Punkt 3a HessHG das Lehrangebot zu einem angemessenen Anteil von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

Ferner trägt laut Selbstbericht ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an der HS Fresenius dafür Sorge, dass zur Betreuung der Studierenden neben dem akademischen Personal auch sogenannte studycoaches zur Verfügung stehen. Die überfachliche Betreuung leistet insbesondere das nichtakademische Personal. Einzelne Verantwortlichkeitsbereiche und Personen, angefangen vom Prüfungsamt bis hin zu den studycoaches werden hochschulintern fachbereichsweise veröffentlicht.

Nach Prüfung der räumlich-sächlichen Ressourcen bestätigt der Dekan des Fachbereichs onlineplus, dass die adäquate Durchführung der genannten Studiengänge hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ressourcen gewährleistet ist.

Die technischen Voraussetzungen (Infrastruktur und Personal) für die Durchführung eines Onlinefernstudiengangs sind aus Sicht der Fachkommission gewährleistet. Im Hinblick auf die angestrebte Profilbildung im Bereich Evidenzbasierte Praxis sollte aus Sicht der Fachkommission unbedingt sichergestellt werden, dass die Studierenden uneingeschränkt auf die dafür besonders relevanten Datenbanksysteme Zugriff haben. Dies wurde im laufenden Verfahren durch die Studiengangsleitung überprüft und gegenüber der Fachkommission bestätigt. Da die Datenbanken für die Studierenden nicht so einfach aufzufinden waren, wurde im laufenden Verfahren diesbezüglich nachgesteuert, sodass die Studierenden die Datenbanken über die für sie üblichen Wege aufrufen können.

Die Akkreditierungsanforderungen gem. § 12 (3) StakV Hessen sind somit erfüllt.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Fachbereich onlineplus verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. Vertrauensdozentin ist für den Fachbereich onlineplus benannt. Kontaktdaten sind für die Studierenden auf der Lernplattform ersichtlich.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 23 SPO AT Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit verankert. Darüber hinaus gelten Nachteilsausgleichsregelungen der SPO AT sowohl für das Prüfungsverfahren als auch für die Zulassung.

Zwar setzt die Hochschule aus Sicht der Fachkommission Mindestanforderungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit um, indem bspw. in der Studien- und Prüfungsordnung Regelungen zum Nachteilsausgleich und Mutterschutz enthalten sind, die somit eher pauschalen Zielformulierungen umsetzen. Konkrete und effektive Maßnahmen sind für die Fachkommission in den vorliegenden Unterlagen jedoch nur sehr bedingt erkennbar und sollten bspw. durch eine barrierefreie Gestaltung der Lernplattform für sinnesbehinderte Personen ausgeweitet werden. Gleichzeitig sieht die Fachkommission im Angebot eines zeit- und

ortsunabhängigen Onlinefernstudiums eine Möglichkeit, wie die Chancengleichheit für die Studierenden ermöglicht bzw. vereinfacht werden kann.

Auch im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge sieht die Fachkommission Weiterentwicklungspotentiale, um die Themen präsenter zu machen. So sind Themen wie Gendersensibilisierung, Kultursensibilisierung oder Diversity curricular bisher nicht deutlich genug ausgewiesen. Dies sind wichtigen Querschnittsthemen, die auch auf der Ebene der persönlichen Entwicklung, der beruflichen Identität und des gesellschaftlichen Beitrags eine Rolle spielen sollten.

*So wird seitens der Fachkommission empfohlen, die wichtigen Themen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit curricular deutlicher zu verankern und die Lernplattform im Sinne der Barrierefreiheit auszubauen (**Empfehlung E5**).*

Demnach verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das auf der Ebene der genannten Studiengänge umgesetzt wird. Somit sind die Anforderungen gem. § 15 StakV Hessen erfüllt.

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Studiengangsbezogene Kooperationen sind in den zu akkreditierenden Studiengängen nicht vorgesehen. Der Punkt ist damit hinfällig.

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreiche abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen

haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021 (Entscheidung durch den Akkreditierungsrat ist noch ausstehend und wird bis September 2022 erwartet) – einer externen Begutachtung unterzogen.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Konzeptakkreditierung der Studiengänge ETop und LPop noch keine studien-gangbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu erst im Rahmen des internen „Follow-Ups“ sowie in der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Mit Beginn der Studiengänge unterliegen diese der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und werden unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Aus Sicht der Fachkommission verfügt die Hochschule Fresenius über eine (extern überprüfte) Qualitätsmanagementstruktur, durch die auch die Qualität der beiden neuen Bachelorstudiengänge regelmäßig evaluiert werden soll. Das Evaluationsverfahren für Lehrveranstaltungen wird offensichtlich durch eine Evaluationsordnung gewährleistet. Zur Qualitätssicherung werden drei Maßnahmen genannt: Lehrevaluationen, Zufriedenheitsbefragung und Absolventenbefragung.

Diese Maßnahmen ermöglichen es Anregungen und Bedürfnisse der Studierenden regelmäßig zu erfassen und die Studiengangbedingungen ggf. anzupassen. Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung werden den Studierenden zur Verfügung gestellt, was aus Sicht der Fachkommission zu Transparenz und Partizipation der Studierenden führen kann.

Die Anforderungen aus § 14 StakV Hessen sind somit erfüllt.



Köln, 24.08.2022